

Lauterach, am 08.04.2024

Flötzerweg
Vorübergehende Sperre wegen Bauarbeiten

Reitschulstraße
Vorübergehende Sperre wegen Bauarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

I.

1. Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF wird wegen Bauarbeiten die Gemeindestraße Reitschulstraße, von der Einmündung der Verbindungsstraße Reitschulstraße-Flötzerweg weg ca 50 m nach Norden, ca 25 m nach Süden und ca 15 m nach Westen in die Verbindungsstraße in der Zeit von **15.04.2024 bis 19.04.2024, für die Dauer der Arbeiten**, für den gesamten Verkehr gesperrt.
2. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer“ auf zu stellen:
 - a. In allen Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.

II.

1. Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF wird wegen Bauarbeiten der Flötzerweg, von der Einmündung der Gemeindestraße Achsiedlung weg nach Süden bis nach der Überführung der Harderstraße in der Zeit von **15.04.2024 bis 19.04.2024, für die Dauer der Arbeiten**, für den gesamten Verkehr gesperrt.

2. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" und nach § 52 Z 14b StVO 1960 „Verbot für Fußgänger“ auf zu stellen:
 - a. In allen Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.

III.

Die Verordnung ist durch Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen kundzumachen.

IV.

Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. Strabag AG, Hoch- und Verkehrswegebau, Unternehmensbereich 3D Österreich, Direktion AF Tirol/Vorarlberg, Messestraße 11, A-6850 Dornbirn- per Mail mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den Regelplänen der RVS kundzumachen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail